

# Protokoll Nr. 455

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Mittwoch, den 24. Mai 2023**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

### **Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter

### **Mitglieder des Gemeinderates:**

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Feichtegger Günther
7. Ing. Fussel Thomas
8. Penzenauer Helga
9. Wieseneder Franz
10. Riegler Sandra
11. Punz Peter
12. Reinhardt Brigitte
13. Sturmlechner Lukas
14. Racher Mario
15. Rötzer Gerhard
16. Salzmann Robert
17. Wurzenberger Anna

### **Entschuldigt abwesend waren:**

1. Doppler Markus
2. Handl Herbert
3. Rupf Mario

**Nichtentschuldigt abwesend waren:** niemand

### **Außerdem anwesend waren:**

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

**Vorsitzender:** Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

- **Öffentliche Sitzung**

Pkt. 24) Güterwege Windhub und Lingheim, Bereich Einfahrt Landesstraße bis Haus Dörfelmayer; Instandsetzung

Pkt. 25) Örtliches Raumordnungsprogramm; Grundsatzbeschluss über Widmung von Flächen für Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TAGESORDNUNG

- **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 454, Öffentliche Sitzung und Nr. 193, Nichtöffentliche Sitzung vom 29.03.2023
2. Straßenbau Am Aufeld; Auftragserteilung zur Lieferung von Leistensteinen und Schachteinlaufgitter
3. Stützmauer für Zufahrt Liegenschaften Moser und Klauser, Am Aufeld; Beitrag an Moser Peter, Am Aufeld, für Errichtungskosten
4. Blumenzuschuss; Anpassung des Förderbetrages
5. Hegering Oberndorf; Ansuchen um Refundierung Lustbarkeitsabgabe Jägerball 2023
6. Schweighofer Versicherung; Ansuchen um Herabsetzung der Miete
7. Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf, B29 BL „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhaus“
8. Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Gries, B29 BL „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhaus“
9. Rappersberger Lena; Ansuchen um Förderung für die Veranstaltung „Musikfest auf der Lamafarm“
10. SV Reifen Weichberger Oberndorf; außerordentliche Subvention
11. Leichtathletikanlage Sanierung; Auftragsvergabe
12. Tagesbetreuung in Schulen und Kindergarten; Anpassung der Tarife für Mittagessen ab September 2023
13. Kinderbetreuungsinitiative; Grundsatzbeschluss über Neubau eines weiteren Kindergartens inklusive Tagesbetreuungseinrichtung
14. Kindergarten; Bastelbeitrag ab September 2023
15. Familienbad; Vermietung Badbuffet 2023 bis 2026
16. Dr.Lukas Crepaz; Mietvertrag für einen Raum im Erdgeschoß des Arzthauses ab 1.6.2023
17. Arzthaus Zahnarztordination; Angebot Planungsleistungen für weiteren Ausbau
18. Gemeindepflege; Honorarvereinbarung

- **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Ehrungen
20. Personalangelegenheit 1
21. Personalangelegenheit 2
22. Personalangelegenheit 3
23. Personalangelegenheit 4

**Beschluss:**

### Zu Punkt 1)

#### **Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 454, Öffentliche Sitzung und Nr. 193, Nichtöffentliche Sitzung vom 29.03.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 454 der Öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Es wird festgestellt, dass es in der Sitzung am 29.03.2023 keinen nichtöffentlichen Teil gab, daher auch kein Protokoll zu genehmigen ist.

### Zu Punkt 2)

#### **Straßenbau Am Aufeld; Auftragserteilung zur Lieferung von Leistensteinen und Schachteinlaufgitter**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Straßenbau in der Siedlungsstraße „Am Aufeld“ 300 lfm Leistensteine und Schachteinlaufgitter erforderlich sind.

Für den Ankauf der Leistensteine wurden folgende Angebote eingeholt:

<b>Fa.Zeiner GmbH, Oberndorf</b>	<b>Euro 7.455,--</b>	<b>inkl. MWSt.</b>
Raiffeisen-Lagerhaus, Purgstall	Euro 7.951,20	“
Gartenbedarf Schagerl, Oberndorf	Euro 7.720,--	“

Somit ist das Angebot der Fa.Zeiner das günstigste.

Für den Ankauf der Schachteinlaufgitter wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa.Zeiner GmbH, Oberndorf	Euro 3.450,--	inkl.MWSt.
<b>Wallner &amp; Neubert GmbH, Mödling</b>	<b>Euro 2.875,32</b>	<b>inkl.MWSt. und 2 % Skonto</b>

Somit ist das Angebot der Fa. Wallner & Neubert GmbH das günstigste.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zum Ankauf von Leistensteinen an die Firma Zeiner zum Preis von Euro 7.455,-- inkl. MWSt. und von Schachteinlaufgittern an die Firma Wallner & Neubert GmbH zum Preis von Euro 2.875,32 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Zu Punkt 3)

#### **Stützmauer für Zufahrt Liegenschaften Moser und Klauser, Am Aufeld; Beitrag an Moser Peter, Am Aufeld, für Errichtungskosten**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Moser eine Stützmauer für die Stichstraße im Zuge des Baues seiner Gartenmauer errichtet hat. Die Stützmauer hätte die Gemeinde im Rahmen des Straßenbaues errichten müssen. Geschätzte Kosten wären Euro 6.000,-- gewesen.

Als Abgeltung für die Leistung soll nun Herrn Moser Peter ein Beitrag von Euro 3.000,-- gewährt werden. In einem Schreiben an ihn ist darauf hinzuweisen, dass bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen der Stützmauer je zur Hälfte die Gemeinde und Herr Moser Peter zu sorgen hat.

Als Absturzsicherung ist seitens der Gemeinde entlang des öffentlichen Gutes ein Stabgitterzaun zu montieren.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Moser Peter einen Beitrag von Euro 3.000,-- für die Errichtung der Stützmauer beim öffentlichen Gut zu gewähren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 4)**

##### **Blumenzuschuss; Anpassung des Förderbetrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Blumenzuschuss seit ca. 10 Jahren Euro 0,11 pro Pflanze beträgt. Die Förderung soll nun angehoben werden. Der Ausschuss Familie und Tourismus schlägt eine Förderung von 10 % auf den Einkauf von Sommerblumen in Oberndorfer Betrieben ab 01.01.2024 vor.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Blumenzuschuss mit 10 % des Einzelpreises von in Oberndorf angekauften Sommerblumenpflanzen ab 01.01.2024 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 5)**

##### **Hegering Oberndorf; Ansuchen um Refundierung Lustbarkeitsabgabe Jägerball 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Hegering Oberndorf ein Ansuchen um Refundierung der bereits bezahlten Lustbarkeitsabgabe in Höhe von Euro 291,--, welche ihm anlässlich des Jägerballes 2023 vorgeschrieben wurde, vorliegt.

Seitens der Vereinsförderung neu, welche am 24.06.2010 beschlossen wurde, wird die Lustbarkeitsabgabe nicht mehr refundiert.

Der Hegering begründet sein Ansuchen damit, dass ihre Gruppierung in der „Vereinsförderung neu“ nicht berücksichtigt wurde und er auch sonst keine Ansuchen um Förderung stellt.

Mit dem Refundierungsbetrag würden z.B. Wildrettungssirenen und Wildreflektoren angeschafft werden.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Hegeringes nicht stattzugeben und die Lustbarkeitsabgabe nicht zu refundieren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 6)**

##### **Schweighofer Versicherung; Ansuchen um Herabsetzung der Miete**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Schweighofer Versicherungen um eine Herabsetzung der Miete in Höhe von 15 % angesucht hat.

Als Begründung führt Herr Schweighofer Heinz die zweimalige Mieterhöhung im Jahr 2022 an.

Der derzeitige Mietpreis liegt bei Euro 859,22 pro Monat inkl. MWSt.

Lt.bestehendem Mietvertrag ist derzeit Herr Schweighofer Heinz als Mieter geführt.

Dieses Ansuchen wird nicht berücksichtigt, da seit 10.01.2023 eine Änderung der Gesellschaftsform stattgefunden hat. Diese nennt sich Schweighofer Versicherungsmakler KG.

Es wird vorgeschlagen, einen neuen Mietvertrag mit der Schweighofer Versicherungsmakler KG abzuschließen und 5 % Nachlass auf den derzeitigen Mietbetrag zu berücksichtigen.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Herabsetzung der Miete um 15 % nicht stattgeben. Sollte ein neuer Mietvertrag mit der Schweighofer Versicherungsmakler KG zustande kommen, so möge eine Reduzierung um 5 % des derzeitigen Mietpreises beschlossen werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 7)**

##### **Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf, B29 BL „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhof“**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Straßenbaues auf der B29 Baulos „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhaus“ Abtretungen von Grundstücksflächen vom Öffentlichen Gut und Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut in der KG Oberndorf stattfinden. Festgestellt wird, dass die Bezeichnung Steinhof richtigerweise Steinhaus lautet. Es liegt die Vermessungsurkunde GZ: 52939B vom 02.11.2022 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt.Allgemeiner Baudienst vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52939B in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 57, 83

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 897/3, 898/3, 898/4

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52939B in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 85, 86, 87

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 898/5, 898/6

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 8)**

**Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Gries, B29 BL „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhof“**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Straßenbaues auf der B29 Baulos „Oberndorf-Staudenhof und Staudenhof-Steinhaus“ Abtretungen von Grundstücksflächen vom Öffentlichen Gut und Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut in der KG Gries stattfinden. Festgestellt wird, dass die Bezeichnung Steinhof richtigerweise Steinhaus lautet. Es liegt die Vermessungsurkunde GZ: 52939A vom 23.01.2023 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt.Allgemeiner Baudienst vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

## KUND MACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Oberndorf an der Melk** hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52939A** in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 7

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 195/2, 1136

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52939A** in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 5, 45, 47, 48, 49, 50, 54

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1126/5, 1126/6

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Punkt 9)**

#### **Rappersberger Lena; Ansuchen um Förderung für die Veranstaltung „Musikfest auf der Lamafarm“**

Der Vorsitzende erörtert, dass von Frau Lena Rappersberger ein Ansuchen um Förderung für das vom Verein „Verwurzelt im Mostviertel“, welchem sie angehört, vorliegt. Der Verein hat in Wieselburg seinen Sitz.

Der Verein veranstaltet am 12.08.2023 ein „Musikfest auf der Lamafarm“, bei dem regionale Künstler und Künstlergruppen auftreten.

Es wird vorgeschlagen, zum Musikfest auf der Lamafarm eine Förderung von 300,-- Euro beizutragen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge eine Förderung für das Musikfest auf der Lamafarm in Höhe von Euro 300,- beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Punkt 10)**

#### **SV Reifen Weichberger Oberndorf; außerordentliche Subvention**

Der Vorsitzende informiert, dass vom SV Reifen Weichberger Oberndorf ein Ansuchen um Subvention für die Sanierung des Daches beim SV-Haus, des Hauptspielfeldes und für die Errichtung eines Nebengebäudes beim Tennishaus für 2023 vorliegt. Die Projekte werden vom SV selbst abgewickelt.

Im Voranschlag 2023 wurde hierfür ein Betrag von Euro 45.000,-- vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge eine Subvention für den SV Reifen Weichberger für 2023 in Höhe von Euro 45.000,-- beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 11)****Leichtathletikanlage Sanierung; Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister informiert, dass im heurigen Sommer die Leichtathletikanlage saniert werden soll. Dazu wurden drei Angebote eingeholt:

<b>Fa.Schweiger-Sport GmbH, 4641 Steinhaus</b>	<b>98.097,07</b>	<b>inkl.MWSt.</b>
Fa.Strabag AG Sportstättenbau, 1220 Wien	110.302,42	inkl.MWSt.
Fa.Turkna, 3204 Kirchberg/Pielach abzüglich Alternativen bzw. Zusatzausrüstung	124.677,31	inkl.MWSt.

Das Angebot von Fa.Schweiger-Sport GmbH ist somit das wirtschaftlich günstigste.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa.Schweiger-Sport GmbH mit dem Angebotspreis von Euro 98.097,07 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 12)****Tagesbetreuung in Schulen und Kindergarten; Anpassung der Tarife für Mittagessen ab September 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass das vom SBZ Schauboden zur Verfügung gestellte Mittagessen für die am Nachmittag betreuten Kinder in den Schulen und im Kindergarten aufgrund der allgemeinen Preiserhöhung teurer geworden ist.

Der Einkaufspreis vom SBZ Schauboden beträgt für eine Erwachsenenportion Euro 6,90, für eine Kinderportion Euro 3,45 (gerade Anzahl), für eine einzelne Kinderportion Euro 3,50.

Folgende Tarife (inkl. MWSt.) zur Verrechnung an die Eltern werden ab September 2023 vorgeschlagen:

	bis August 2023	ab September 2023
Kindergartenkind:	Euro 4,--	<b>Euro 4,50</b>
Schulkind:	Euro 5,--	<b>Euro 5,50</b>
Erwachsener:	Euro 7,--	<b>Euro 8,--</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Tarife zur Verrechnung des Mittagessens in Kindergarten und Schulen ab September 2023 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 13)****Kinderbetreuungsoffensive; Grundsatzbeschluss über Neubau eines weiteren Kindergartens inklusive Tagesbetreuungseinrichtung**

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Ansuchen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive eine Verhandlung gemäß § 9 und § 13 NÖ

Kindergartengesetz stattgefunden hat. Aufgrund der zu erwartenden Kinderzahl zum 01.09.2024 ist ein Neubau mit zwei Kindergartengruppen und einer Tagesbetreuungseinrichtungsgruppe erforderlich. Die im Rahmen einer Besprechung mit den Verantwortlichen von Gemeinde 21 besprochenen Lösung zur gemeinsamen Umsetzung eines Gebäudes, welche Kindergartengruppen, Musikschule, Veranstaltungssaal und Raiffeisenbank umfasst, ist aufgrund des Gartenbedarfes für drei Kindergruppen je 300 m<sup>2</sup> nicht möglich. Seitens des Landes NÖ beträgt die Förderung derzeit 48,6 %, statt 27 % bisher. Im Schulausschuss wurde die Empfehlung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung eines Kindergartens und eines Musikschulhauses gegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, einen Kindergarten mit zwei Kindergartengruppen, Platz für eine zusätzliche Kindergartengruppe (Reserve) sowie eine Tagesbetreuungseinrichtungsgruppe (TBE) und ein Musikschulhaus zu errichten.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 14)

**Kindergarten; Bastelbeitrag ab September 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bastelbeitrag im Kindergarten aufgrund der steigenden Verbraucherpreise ab September 2023 auch angehoben werden soll.

Der aktuelle Bastelbeitrag von € 14,- ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 gültig.

Daher schlägt der Vorsitzende einen neuen Bastelbeitrag von € 16,- pro Kind pro Monat vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Anhebung des Kindergartenbeitrages (Bastelbeitrag) auf € 16,- pro Monat ab September 2023 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 15)

**Familienbad; Vermietung Badbuffet 2023 bis 2026**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung zur Vermietung des Familienbadbuffets für den Zeitraum 15.9.2023 bis 31.5.2026 an alle Oberndorfer Gastronomiebetriebe erhalten haben und sich zwei Betriebe zur Anmietung beworben haben:

1. Gh.Kendler, Inhaber Artmann Reinhard, Oberer Gries 1
2. Brot & Wein, Inhaber Oismüller Tihomir, Oberer Markt 12

Da an den Gasthof Kendler seit Bestehen des neuen Buffets dieses noch nie vermietet war, wird empfohlen, das Familienbadbuffet für die Zeitraum 15.9.2023 bis 31.5.2026 an Artmann Reinhard als Inhaber des Gasthofes Kendler zu vermieten

**Antrag des Bürgermeisters:**

„Der Gemeinderat möge die Vermietung des Badbuffets für 2023 bis 2026 an Artmann Reinhard, Gasthof Kendler, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 16)

**Dr.Lukas Crepaz; Mietvertrag für einen Raum im Erdgeschoß des Arzthauses ab 1.6.2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Köberl Sandra mit Ende April 2023 den Mietvertrag für einen Raum im Erdgeschoß des Arzthauses gekündigt hat. Herr Dr.Lukas Crepaz möchte diesen Raum

als Büro anmieten, da er demnächst den 4.Behandlungsstuhl in seiner Ordination aufstellt und dafür der jetzige Büroraum benötigt wird.

Es soll nun mit Dr.Lukas Crepaz ein Mietvertrag ab 01.06.2023 abgeschlossen werden. Die Miete beträgt derzeit Euro 116,97 (Euro 4,10 / m2) exkl. MWSt. zuzüglich Betriebskosten und Strom, welcher von der Gemeinde weiterverrechnet wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Dr.Crepaz ab 01.06.2023 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 17)

**Arzthaus Zahnarztordination; Angebot Planungsleistungen für weiteren Ausbau**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des großen Patientenandranges bei Dr.Crepaz der Einbau eines 4.Behandlungsstuhles geplant ist und deshalb ein weiterer Umbau erfolgen soll. Dazu wurde ein Angebot über die baurechtlichen Planungsleistungen bis zur Baugenehmigung von Fa.Atmo GmbH, welche bereits den 1.Umbau geplant hat, eingeholt.

Die Angebotssumme beträgt Euro 7.140,-- inkl. MWSt.

Die Detailplanung erfolgt anschließend unter Einbeziehung einer zahnmedizinischen Fachplanung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe über baurechtliche Planungsleistungen an Fa. Atmo GmbH zum Preis von Euro 7.140,-- inkl. MWSt. beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 18)

**Gemeindepflege; Honorarvereinbarung**

Der Bürgermeister berichtet, dass in Oberndorf das Projekt „Gemeindepflege“ starten soll. Gemeint ist hierbei, dass eine Pflegefachkraft als erste Ansprechperson bei plötzlichem Auftreten von Pflegefällen Beratungstätigkeiten und erste weiterführende Maßnahmen vornimmt. Dazu soll Herr Heinrichsberger Christoph, dipl.Gesundheits- und Krankenpfleger, der sich im Ausschuss Familie und Tourismus vorgestellt hat, engagiert werden.

Zum Start seiner Tätigkeit ist eine Vereinbarung erforderlich, in der folgende Honorarforderungen an die Gemeinde festgelegt werden:

- Fixbetrag 200 € pro Monat (inkl. 2-stündigem Sprechtag pro Monat, Recherchearbeit und Telefonate)
- Hausbesuche und komplexe Beratungen 90 €/Stunde zzgl. Kilometergeld

Im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Bevölkerungszahl errechnet sich für Oberndorf ein Jahresbudget von ca. 8.000,--.

Da Herr Heinrichsberger als sehr kompetent eingeschätzt wird und er noch freie Kapazität hat – er bietet seine Dienste in Steinakirchen und Biberbach an - soll eine Zusammenarbeit beginnend mit 01.09.2023 stattfinden. Die Vereinbarung ist jederzeit von beiden Seiten kündbar.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Herrn Heinrichsberger Christoph zur Durchführung der Gemeindepflege zu oben genannten Honoraren ab 01.09.2023 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 24)**

##### **Güterwege Windhub und Lingheim, Bereich Einfahrt Landesstraße bis Haus Dörfelmayer; Instandsetzung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Güterwege Windhub und Lingheim, Bereich Einfahrt Landesstraße bis Haus Dörfelmayer aufgrund ihres schlechten Fahrbahnzustandes eine Dünnschichtdecke erhalten sollen. Die Kosten belaufen sich gesamt auf ca. Euro 100.000. Ein Angebot von der Fa.Bitunova wird eingeholt.

Aufgrund der Information durch die Agrarbezirksbehörde können diese Baumaßnahmen im Rahmen der Güterweg-Instandsetzung durch das Land NÖ mit 50 % der Kosten gefördert werden.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

„Der Gemeinderat möge die Errichtung der Dünnschichtdecke bei den vorgenannten Güterwegen im Rahmen der Güterweg-Instandsetzung, welche durch das Land NÖ zu 50 % gefördert wird, beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 25)**

##### **Pkt. 25) Örtliches Raumordnungsprogramm; Grundsatzbeschluss über Widmung von Flächen für Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)**

Der Bürgermeister berichtet, dass für zukünftige Neuwidmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv)“ im Flächenwidmungsplan ein Konzept für die Festlegung von „Eignungsbereichen“ bzw. „Ausschlusszonen“ für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk erforderlich ist. Dieses wird derzeit von unserem Raumplaner DI Siegl ausgearbeitet.

Es haben jedoch bereits mehrere Interessenten ein Ansuchen um Widmung von Grünlandgrundstücken auf die Widmungsart Gpv zur Errichtung einer PV-Anlage mit mehr als 50 kWp gestellt. Ohne Erstellung des Konzeptes kann derzeit keine Widmung als „Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)“ festgelegt werden.

Um eine Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen von mehr als 50 kWp im Grünland zu schaffen, soll vorläufig ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der die Errichtung einer Agri-PV (Integration von PV auf landwirtschaftlich genutzten Flächen), welche hoch aufgeständert ist, ermöglicht.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis zur Fertigstellung des Konzeptes für die Festlegung von „Eignungsbereichen“ bzw. „Ausschlusszonen“ für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland durch DI Siegl die Errichtung von hoch aufgeständerten PV-Anlagen (Agri-PV) zugelassen werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen: Wurzenberger Anna, Wieseneder Franz

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 19) **Ehrungen** - Siehe Protokoll Nr.193 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.05.2023

Zu Punkt 20) **Personalangelegenheit 1** - Siehe Protokoll Nr.193 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.05.2023

Zu Punkt 21) **Personalangelegenheit 2** - Siehe Protokoll Nr.193 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.05.2023

Zu Punkt 22) **Personalangelegenheit 3** - Siehe Protokoll Nr.193 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.05.2023

Zu Punkt 23) **Personalangelegenheit 4** - Siehe Protokoll Nr.193 Nichtöffentliche Sitzung vom 24.05.2023

g.g.

Vorsitzender:  
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:  
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:  
Höbarth Monika